

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Weltgeschichte

welcher die neuere Geschichte von der Völkerwanderung bis zum Ende
des achtzehnten Jahrhunderts enthält

Eichhorn, Johann Gottfried

Göttingen, 1800

10. Niedersinken des päpstlichen Supremats in der catholischen Kirche
von 1759 - 1774.

urn:nbn:de:gbv:45:1-10284

ben mit Oesterreich auf den stricten status quo, durch eine
 1790 ne Convention, die am 27 Jul. und am 5 August 1790
 unterzeichnet wurde: nur bey Rußland mußte Friedrich
 Wilhelm von demselben Antrag absehen, und ihm die
 Abschließung seines Friedens mit den Türken, ohne sei-
 1791 nen Einfluß, überlassen. Seit dem 27 August 1791
 fieng Preussens öffentlich bekannte Theilnahme an dem
 Schicksal der französischen Emigranten an; und vom 19
 1792 August 1792 bis zum 5 April 1795 führte es die Waf-
 1795 fen gegen die französische Republik. Nach seinem (am
 5 Apr. 1795) abgeschlossenen Friedenstractat half es noch
 dem nördlichen Deutschland zur Neutralität in dem fran-
 zösischen Revolutionskrieg. Seine neuen Verträge mit
 Polen nahmen mit einem Allianztractat vom 29 März
 1790 ihren Anfang und endigten sich am Ende des Jah-
 res 1794 mit einer gänzlichen Auflösung von Polen, des-
 sen Länder unter Oesterreich, Preussen und Rußland ge-
 theilt wurden. Seitdem giebt es keinen eigenen Staat,
 Polen, mehr.

273. Die Rolle, welche sein Nachfolger Friedrich
 1797 Wilhelm III (seit 1797) bey den großen Ereignissen unsrer
 Zeit spielen wird, kann erst die Zukunft entwickeln.

10. Niedersinken des päpstlichen Supremats in der catholischen Kirche.

von 1759 – 1774.

274. Gegen die Stürme, welche seit der Refor-
 mation die Oberherrschaft des Papstes zu zertrümmern
 droht

drohten, wurde in der Mitte des 16ten Jahrhunderts der Jesuiterorden errichtet, und zwey Jahrhunderte über erfüllte er auch seine Bestimmung. Unter einem beständigen Kampf trachtete er die Wirkungen der Reformation zu unterdrücken und das sichtbare Oberhaupt der Kirche aufrecht zu erhalten; und der Pabst dagegen beschützte und begünstigte ihn aus allen Kräften und machte ihn zum mächtigsten aller Orden. Es war daher vorauszu sehen, wenn er einst niederstürzen würde, so würde er auch die geistliche Obergewalt des Pabstes mit sich niederreißen.

Lange verachtete der Orden den Haß, womit ihn sein Uebermuth, die Unterdrückung andrer Orden, und seine Herrschsucht an allen catholischen Höfen beladen hatte, und trogte auf seine innere Festigkeit und seine Unentbehrlichkeit für den Pabst. Endlich brach der Anfang seines Untergangs von einer Seite aus, wo er ihn am wenigsten vermuthete.

Portugall hatte sich durch die Abtretung von St. Sagramento an Spanien die Einwilligung dieses Hofes erworben, daß es sich in seinen brasilischen Colonien ohne Widerstand sollte ausbreiten dürfen. Nicht lange so stießen die Portugiesen auf Unterthanen der Jesuiten zu Paraguay, wo sie durch die Nachsicht und Frömmigkeit der spanischen Regierung gegen die Abgabe eines Piasters für jeden männlichen Kopf (den sie anzugeben beliebten) ein unumschränktes Reich beherrschten. Die Jesuiten setzten dieser Erweiterung der Portugiesen militärische Gewalt entgegen und verlohren dafür (A. 1757 1757

Eichhorn's Neuere Weltgeschichte.

Ecc durch



durch den Minister d' Oeyras die Weichtstühle und den
 1759 Zutritt an den Hof. Zwey Jahre nachher (1759) fiel
 len sie gar in den Verdacht einer Theilnahme an dem
 Attentat gegen das Leben des Königes von Portugall;
 und Clemens XIII, statt zu der Untersuchung und Ver-
 strafung der Inculpateu mitzuwirken, suchte vielmehr
 unter den unweisesten Lobsprüchen auf den Orden die et-
 wa Schuldigen loszubitten. Desto mehr ward dadurch
 das Schicksal aller Jesuiten beschleuniget; sie wurden
 1759 durch ein königliches Edict vom 3 Sept. 1759 aus Por-
 tugall verwiesen und mit schwachen Pensionen aus den
 eingezogenen Gütern dem h. Vater zugesendet.

Recueil des Decrets apostoliques et des ordonnances du Roi
 du Portugal conc. la conduite des Jesuites dans la Paragui
 etc. Amsterd. 1760. 3 Voll. 8. Nouvelles pieces interessan-
 tes et necessaires à l'instruction du proces des Jesuites du
 Portugal. 1759.

Sammlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in
 Portugall betreffen. Aus dem Ital. Frankf. u. Leipz. 1760-
 1762. 4 B. 8.

C. G. von Murr Geschichte der Jesuiten in Portugall.
 Nürnberg. 1787. 1788. 2 Th. 8.

Fünf Jahre später traf sie gleiches Schicksal in
 Frankreich. Der Bankerott des Paters de la Balette zu
 Martinique, des größten Kaufmanns in dem französische-
 schen Westindien, verwickelte die Gesellschaft in einen
 weitläufigen Prozeß vor dem Parlament zu Paris. Eine
 Untersuchung schlang sich in die andere und führte end-
 lich sogar eine Untersuchung der innern Verfassung und
 der

der Grundsätze des Ordens herbey, die sich, trotz der Verwendung des Papstes und der Künste des Ordens selbst, A. 1764 mit einer ewigen Verbannung desselben aus 1764 Frankreich endigte.

Die Reihe von Comptes rendus, Arrêts, Memoires, Extraits u. s. w., die in dem Prozeß der Jesuiten in Frankreich erschienen sind, ist meines Wissens in keine allgemeine Sammlung gebracht worden.

Sur la destruction des Jesuites en France par un auteur desinteressé. 1765. 8.

Während nun Clemens XIII in einer lobpreisenden Bulle auf die Verbannten alle gegen sie vorgebrachte Beschuldigungen für die größten Verläumdungen erklärte, ließ auch der König von Spanien alle Mitglieder des Ordens in allen Theilen seines Reichs, in und außerhalb Europa, in der Nacht auf den 1 April 1767 1767 aufheben und sie in ganzen Schiffsloadungen nach Italien bringen. Seinem Beyspiel folgten Neapel und Parma noch in demselben Jahr, und der Großmeister von Malta im Jahr 1768. 1768

S. W. Walch's neueste Religionsgeschichte. Th. 2.

275. Das Ungeßüm, mit welchem sich Clemens XIII der Verweisung des Jesuitenordens vergeblich entgegengesetzt hatte, brachte nichts als Verachtung über ihn; und desto unbekümmerter kehrten sich die catholischen Mächte gegen seine bisherigen Usurpationen, und wenige Jahre nach dem Fall der Jesuiten wankte auch sein Supremat.



Die Grundsätze, welche diesen Operationen zur Unterlage dienten, waren einzeln schon weit früher in den Streitigkeiten mit den Päbsten vorgetragen worden; aber in ihrer durchgreifenden Verbindung hatte sie erst **1763** Febronius A. 1763 aufgestellt. Sein Episcopalsystem erhielt während der Jahre, welche die Jesuiten niederstürzten, durch die Hefigkeit, mit welcher sich der römische Hof demselben entgegenstemmte, die nöthige Publicität, die vor seiner Befolgung vorausgehen mußte. Als wären sie noch nie bezweifelt worden, setzte Portugal, Spanien, Neapel und Parma diese Grundsätze in Ausübung. Neapel gieng darinn, unter dem Ministerium des Marchese Tanuzzi, eines großen Kenners des canonischen Rechtes, das er ehemals zu Pisa als Professor gelehrt hatte, beherzt voran: es sprach der Kirche alle weltliche Gewalt, dem Pabst das Recht der letzten Instanz in Prozessen über geistliche Personen, den päpstlichen Canzleyregeln alle Kraft und Gültigkeit ab; der gesammte neapolitanische Clerus wurde den Lasten des Staats, wie andere Bürger, unterworfen, die Klöster wurden unter die Oberaufsicht des Staats gezogen, manche wurden aufgehoben, die Exemtionsbullen anderer cassirt, allen ward das Geldverschleppen nach Rom verboten; zur Kirchenverbesserung wurde ein eigenes Tribunal niedergesetzt, und sogar von Tanuzzi vorgeschlagen, den Lehnseid aufzuheben, welchen die Bischöfe dem Pabst vor ihrer Confirmation zu schwören pflegten. **1767** Schlag folgte nun auf Schlag: Spanien verbot (1767) irgend eine Bulle oder einen päpstlichen Befehl ohne vor:

vorausgegangene Erlaubnis der weltlichen Regierung zu publiciren; Portugall, sich um Despensation in Ehesachen nach Rom zu wenden; Parma ahmte Neapel in dem Verbot der Appellationen nach Rom, und Spanien in dem Verbot der Publicationen päpstlicher Bullen ohne Genehmigung der weltlichen Regierung (N. 1767, 1767 1768) nach.

Zu schüchtern, um mit Portugall, Spanien und Neapel wegen ihrer Vernichtung aller geistlichen Obergewalt anzubinden, schleuderte Clemens XIII bloß ein Breve gegen Parma (1768), das alle Bannflüche der Bulle in coena domini gegen jeden bestätigte, der in die Rechte des Pabstes Eingriffe wagen würde. Und allerdings, ward das Breve gegen diesen kleinen Fürsten durchgesetzt, so waren mit ihm zugleich alle die größern Mächte getroffen, deren Muth und Kühnheit er nachgefolgt war. Aber an Einem Tage traten Oesterreich, Frankreich, Spanien und Neapel durch ihre Gesandten in Rom mit der Forderung an den Pabst auf, sein Breve gegen Parma zurückzunehmen, weil es für die Würde weltlicher Fürsten verkleinerlich sey und Grundsätze verdamme, die sie längst angenommen hätten. Dadurch hatten alle mächtige catholische Staaten (auch Oesterreich, das sich bisher noch nicht geäußert hatte) dem Pabst aufs feyerlichste erklärt, sie würden ihm weiter keinen Einfluß in ihre Kirchen gestatten; ohne seine Antwort abzuwarten, ward in allen diesen Reichen die Bulle in coena Domini verboten, und weil der Pabst mit seiner Antwort zögerte, wurden Frank-



reich und Neapel von den übrigen Höfen aufgefordert, die Zwangsmittel, die in ihren Händen wären, zu brauchen, um den Wiederruf des Breve zu erzwingen. Frankreich nahm Avignon, Neapel Benevent in Besitz; **1769** und nur der Tod (am 3 Febr. 1769) rettete Clemens XIII für seine Person von der Schmach, durch die Zurücknahme seines Breve alle die Grundsätze und neuen Einrichtungen der catholischen Kirche gut zu heißen.

726. Der neue Pabst Clemens XIV, der vortreffliche Ganganelli, traf den letzten schwachen Rest des päpstlichen Supremats in den letzten Zügen an, und er mußte nun, so sehr er auch durch die feinste Politik der harten Nothwendigkeit auszuweichen suchte, sein Todesurtheil unterschreiben. Auf das Andringen der **1773** bourbonischen Höfe mußte er sich am 21 Jul. 1773 zur Aufhebung des Jesuiterordens, und auf das Verlangen aller **1774** Höfe das Jahr nachher (1774) zur Aufhebung des Breve gegen Parma bequemen. Wo blieb von nun an noch ein Schatten von dem Supremat, wenn nur die catholischen Höfe wollten? wo noch im Pabst mehr als der Name eines Oberhaupt's der Kirche? Es bedurfte nicht erst Joseph's II und Leopold's, um diese große Catastrophe zu bewirken! Sie war schon vor ihnen und vor Pius VI besser und vollständiger, als sie es versuchten, vollendet.

Litterae in forma Brevis, quibus abrogantur et cassantur ac nulla et irrita declarantur nonnulla edicta in Ducatu Parmensi et Placentino edita. Romae 1768.



2. Zeitalt. d. groß. Weltverb., v. 1592-1800. 765

Le Brer's pragmatische Geschichte der Bulle in coena Domini
1769-1770. 4 B. 8.

(Le Brer's) Sammlung der merkwürdigsten Schriften, die
Aufhebung des Jesuiter-Ordens betreffend. Ulm 1773.
1774. 4 St. 8.

II. Allmähliche Auflösung der Republik Polen,

von 1764 - 1794.

277. Polen war seit 1550 ein unglückliches, von 1550
Partheyen zerriffenes Wahlreich, dessen Magnaten die
Königliche Macht in einen Schatten und die Republik
selbst unter Johann Casimir (reg. 1648-1669) durch das 1648
eingeführte liberum Veto, durch welches jeder Landbote
einen jeden Reichstag, der nicht unter Conföderation ge-
halten wurde, sprengen konnte, in den Sitz der wilde-
sten Anarchie verwandelt hatten. Die glücklich durchge-
setzten Revolutionen in Dänemark (1660) und Schweden
(seit 1680) erregten in August II (reg. 1696-1733) den 1696
Wunsch nach einer ähnlichen Erlangung der Souveräne-
tät; und die Hoffnung, sie während eines glücklich ge-
führten Kriegs an sich zu reißen, bewog ihn hauptsächlich,
durch sein rasches Eindringen in Liefland Antheil an dem
großen nordischen Krieg zu nehmen. Aber die unglück-
liche Wendung desselben beraubte ihn der Aussicht, unter
dem Beystand seiner trefflichen sächsischen Truppen und
unter der Unterstützung Peters des Großen dem Ueber-
muth der polnischen Magnaten Gränzen zu setzen. Noch
weniger konnte von seinem Sohn und Nachfolger August

